

LESEBRRIEFE

Weiterer Druck auf Staatspersonal und Lehrpersonen

Da sich die vorgesehene Abänderung von Staatspersonalgesetz, Lehrerdienstgesetz und Besoldungsgesetz laut Regierungsvorlage «nur an einen bezgrenzten Adressatenkreis richtet», sei «auf die Durchführung einer offiziellen Vernehmlassung verzichtet» worden. Tatsächlich handelt es sich bei den Betroffenen jedoch um eine beachtlich grosse Bevölkerungsgruppe (Staatsangestellte und Lehrpersonal), die gerade dabei ist, massivste Einbussen in Sachen Pensionsversicherung zu verarbeiten und seit geraumer Zeit auch einem weitgehenden Reallohnverlust gegenübersteht. Fairerweise muss erwähnt werden, dass die Personalverbände seitens der Regierung über die geplanten Änderungen kurzfristig orientiert wurden, was aber keiner Vernehmlassung im eigentlichen Sinn und erst recht keiner Mitwirkung entspricht.

Aufgrund einiger weniger halböffentlich verhandelter Fälle – wo es im Rahmen von «Massnahmen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung» um Kündigung oder Versetzung von Kaderpersonal (!) in der Landesverwaltung ging – sollen nun gleich ohne sachlich erkennbaren Grund die rechtsstaatlichen Schutzmechanismen sämtlicher Landesangestellter und Lehrpersonen aufgeweicht werden.

Vom bewährten dialogischen

Prinzip wird dabei nicht nur mit dem Verzicht auf das Einvernehmen mit dem Sozialpartner (PVL und LehrerInnenvereine) abgewichen, auch im Gesetzesentwurf selbst verkümmert der partnerschaftliche Impetus des Begriffs zum plumpen Disziplinierungsmittel.

Die Einrichtung des «Leistungsdialogs» ist seit der Jahrtausendwende auch fester Bestandteil des Besoldungsgesetzes und ersetzte – damals in sozialpartnerschaftlicher Übereinkunft – die bis dahin übliche «automatische» Lohnerrhöhung.

Allein: Lohnerrhöhungen blieben nach den «Leistungsdialogen» oder «Meilensteinen» (Lehrpersonal) in den letzten 5 bis 6 Jahren weitgehend aus. Auch ein damit ursprünglich verknüpfter Leistungs-Bonus wurde nie ausbezahlt! In diesem Zusammenhang sind die geplante Herausnahme des «Leistungsdialogs aus dem Besoldungsgesetz und die Neugewichtung als disziplinarrechtliches Instrument (Art. 49 u. 50 StPG, Art. 31 LDG, Art. 15 BesG) ein doppelter Schlag für die Aufgaben erfüllenden Staatsangestellten, Lehrerinnen und Lehrer.

Dem Hohen Landtag – der mit der Motion «die im Staatspersonalgesetz (StPG) verankerten Kündigungsbestimmungen zeitgemäss im Sinne einer flexibleren Ausgestaltung anzupassen» ein grundsätzlich richtiges Ziel verfolgt – dürfte doch auch daran gelegen sein, an der bisherigen Tradition des Dialogs mit der Exekutive bzw.

ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzuhalten.

Daher die dringende Bitte: Eine offizielle Vernehmlassung unter den Mitarbeitern des Staatspersonals bzw. der Lehrerinnen und Lehrer ist durchzuführen!

Es wäre schade, bei der Suche nach einer Verbesserung des Regelwerks auf diesen grossen Think Tank zu verzichten. Lasst uns weiterhin ein motiviertes und modernes Unternehmen sein!

Thomas List, Präsident a. D. des Gewerkschaftlichen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes GLLV
Jedergass 74, Gamprin

LiPo

In den Landeszeitungen war zu lesen, dass die LiPo unzufrieden ist, weil das neue KVG ihre Position extrem schwächt. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Ist es nicht eher so, dass genau, weil es ein neues KVG gibt, Patienten mehr Fragen hätten?

Ja, aber in der Vollmacht der LiPo (muss zuerst unterzeichnet werden, bevor die LiPo tätig wird) steht im letzten Absatz:

«Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei der Liecht. Patientenorganisation weder um Ärzte noch um Rechtsanwälte handelt, die mir gegenüber fachspezifische Auskünfte erteilen können, und dass ich gegenüber der Liecht. Patientenorganisation wegen allenfalls unrichtiger medizinischer und rechtlicher Auskünfte keine Ansprüche geltend machen kann.»

Ich bin kein Jurist, aber ich verstehe diesen Satz so: Die LiPo verfügt nicht über Fachleute, die mir verlässlich Auskunft geben können, weder in medizinischer noch in juristischer Hinsicht ... Und falls ich eine falsche Auskunft erhalte, kann ich die LiPo nicht einmal zur Rechenschaft ziehen. Welchen Grund sollte ich nun haben, um die LiPo zu kontaktieren? Ich kann mein Anliegen gleich an das Gesundheitsamt richten.

Ausserdem: Für Patienten, die in der Schweiz behandelt werden, ist die LiPo rechtlich nicht mehr zuständig. Diese Patienten müssen ihre Beschwerden an die SPO (Schweizerische Patientenorganisation) oder einen Schweizer Anwalt richten. Das ist eine Kostenfrage. Dass die SPO nur ausgebildete Fachpersonen beschäftigt, ist selbstverständlich. Siehe: <http://www.spo.ch>.

Jetzt frage ich mich, ob wir eine solche Patientenvertretung brauchen!

Agnes Dentsch
Poliweg 12, Ruggell

Aber, aber Peppone ...

... da sind Grundstücke auf Pfarrpfünde BERNEM im Grundbuch eingetragen. Hast du noch nicht begriffen, wenn es einen einzigen Eigentümer gibt, dass da nichts aufzuteilen ist?

Da steht im 7. Gebot: «Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hab und Gut.» Aber Peppone kümmert das nicht. Als

Genosse muss er ja sich nicht daran halten. Dafür erhält er vielleicht eines Tages einen Orden von Kim Jong-un oder eben von Putin. Aber, aber, Peppone, wir hoffen sehr, dass du wieder einmal Bodenhaftung bekommst und dir bei der Landung nicht allzu fest wehst.

Elisabeth Büchel
Oberbendern 16, Gamprin-Bendern

Gefährliche Schritte nach links

Bei aller Liebe sei mir die Aussage erlaubt: Nein zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland. Und zwar nicht aus Intoleranz, sondern, weil ein solches Stimm- und Wahlrecht für Liechtensteiner im Ausland ein weiterer Schritt «nach links» wäre – Richtung diktatorische Weltregierung. Denn: Es wäre wahrscheinlich, dass Liechtensteiner im Ausland grösstenteils leider jeweils im Sinne der gefährlichen Globalisierung abstimmen würden – zwar ohne üble Absicht, doch letztlich mit fatalen Folgen für Liechtenstein bzw. dessen Souveränität.

Falls man jetzt argumentiert, der prozentuale Anteil an Liechtensteiner Wählern im Ausland wäre klein und hätte daher nur einen geringen Einfluss auf unsere Angelegenheiten, dann sei hier erwidert: Seit Jahren geht Liechtensteins Politik zahlreiche (globalisierende) Schritte nach links. (Wobei sie jeden Schritt in diese Richtung

fatalerweise für sinnvoll zu halten scheint.) Dadurch bewegt man sich auf eine Weltregierung zu. Und jeder Schritt in Richtung dieser Weltregierung ist ein Schritt nach links.

US-Aussenminister John Kerry richtete am 6. Mai 2016 während einer Rede in der Northeastern University folgende Worte an die Zuhörer: «Sie befinden sich gerade in einem Übergang in eine komplexe Welt ohne Grenzen.» (Pete Kasperowicz, www.washingtonexaminer.com, 6. Mai 2016) Zeit, aufzuwachen.

«Komplexe Welt ohne Grenzen» heisst letztlich: «Neue Weltordnung» inklusive schauderhafte Weltregierung. John Kerrys Worte wurden von Radiomoderator Alex Jones folgendermassen kommentiert: «(Das Thema) Weltregierung wird uns jetzt ganz unverhüllt aufgetischt [...] Seid ihr euch der Machtergreifung bewusst? [...] Ich habe euch (diesbezüglich) gewarnt.» (Alex Jones Channel, YouTube.com, 8. Mai 2016) Das, was vor ein paar Jahren noch als irrsinnige Verschwörungstheorie galt, ist dabei, sich zu bewahrheiten.

Ja, wo sind unsere Landesverteidiger? Wo sind die Politiker, die auf das oftmals taktisch-verdrehte, heuchlerische, selbstzerstörerische «Toleranz-Geschwafel» mit christlicher Heimat-Verbundenheit antworten? Wer das eigene Land bzw. dessen Souveränität schützt und verteidigt, ist dadurch noch lange nicht intolerant.

Urs Kindle
Binzastrasse 51, Mauren